

	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben; Änderung A1 Deutsche Fassung EN 12566-1:2000/prA1:2001	DIN EN 12566-1/A1
--	---	-----------------------------

ICS 13.060.30

Entwurf

Einsprüche bis 2002-02-28

Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 12566-1:2000-09

Small wastewater treatment systems for up to 50 PT —
Part 1: Prefabricated septic tanks; Amendment A1;
German Version EN 12566-1:2000/prA1:2001

Petites installations de traitement des eaux usées jusqu'à 50 PTE —
Partie 1: Fosses septiques préfabriquées; Amendement A1;
Version allemande EN 12566-1:2000/prA1:2001

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

— vorzugsweise als Datei per e-Mail an naw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;

— oder in Papierform an den Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Der hiermit der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegte europäische Norm-Entwurf ist die Deutsche Fassung des vom Technischen Komitee CEN/TC 165 "Abwassertechnik" (Sekretariat DIN) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderungs-Entwurfs EN 12566-1:2000/prA1, der nach einem positiven Abstimmungsergebnis innerhalb der CEN-Mitglieder als Europäische Norm in Deutsch, Englisch und Französisch herausgegeben wird.

Die nationalen Normenorganisationen sind verpflichtet, die EN dann vollständig und unverändert in ihr nationales Normenwerk zu übernehmen. Die vorbereitenden Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe "Kleinkläranlagen" (WG 41) des CEN/TC 165 durchgeführt, deren Federführung bei AFNOR liegt. Für Deutschland war der Arbeitsausschuss NAW V 4 "Kleinkläranlagen" an der Bearbeitung beteiligt.

Fortsetzung 16 Seiten prEN

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

CEN TC 165

Datum: 2001-11

EN 12566-1:2000/prA1:2001

CEN TC 165

Sekretariat: DIN

Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW — Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben; Änderung A1

Petites installations de traitement des eaux usées jusqu'à 50 PTE — Partie 1 : Fosses septiques préfabriquées; Amendement A1

Small wastewater treatment systems for up to 50 PT — Part 1: Prefabricated septic tanks; Amendment A1

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp: Änderung

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

Inhalt

Anhang E (normativ) Berechnung und Prüfverfahren für die bautechnische Ausführung /	
Standicherheit	6
E.1 Faulgruben aus Beton	6
E.1.1 Bruchlastprüfung	6
E.1.2 Prüfverfahren	7
E.2 Faulgrube aus Polyethylen	9
E.2.1 Vertikale Belastungsprüfung	9
E.3 Bestimmung der mechanischen Kennwerte für die Prüfgegenstände, die zur Berechnung	
verwendet werden	10
E.3.1 Beton	10
E.3.2 Glasfaserverstärkter Kunststoff	10
E.4 Vakuumprüfung für Faulgruben aus glasfaserverstärktem Kunststoff oder Stahl	10
E.5 Prüfung im Prüfbecken	11
E.5.1 Prüfgegenstand	11
E.5.2 Durchführung	11
E.5.3 Auswertung der Ergebnisse	11
E.5.4 Schematische Darstellung des Prüfprinzips	12
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die Festlegungen der EG-	
Bauproduktenrichtlinie betreffen	13
ZA.1 Anwendungsbereich und zutreffende Eigenschaften	13
ZA.2 Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Faulgruben	14
ZA.2.1 System der Bescheinigung der Konformität	14
ZA.2.2 Konformitätserklärung	14
ZA.3 CE-Kennzeichnung	15

— Entwurf —

Vorwort

Diese Änderung **EN 12566-1:2000/prA1:2001** zur **EN 12566-1:2000** wurde vom **CEN /TC 165 "Abwassertechnik"** erarbeitet.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 12566-1 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Anhang ZA enthält die Anforderungen des Mandates zur EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106). Die im Anhang ZA festgelegten Anforderungen sind die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung eines Produktes.

Zur Herstellung der Übereinstimmung mit dem Mandat M 118 "Produkte für die Abwasserentsorgung", wurde EN 12566-1:2000 durch Hinzufügen eines Anhanges ZA ergänzt (siehe Resolution CEN/BT 113/1994 und CEN/BT 63/1996). Weiterhin wurden Änderungen der folgenden Abschnitte der EN 12566-1:2000 notwendig.

Vorwort

Das Folgende wird direkt nach dem dritten Absatz eingefügt:

"Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, **und unterstützt grundlegend die EG-Bauproduktenrichtlinie**.

Für den Zusammenhang mit der EG-Bauproduktenrichtlinie siehe Anhang ZA (informativ), der integraler Bestandteil dieser Norm ist."

Bei der Anmerkung zu Teil 1 ist **"Anforderungen an die Abwasserreinigung oder an die Konstruktion sind nicht festgelegt."** zu streichen.

Inhalt

"Klassifizierung" ist zu streichen und **"Nenngrößen"** ist einzufügen.

Der Abschnitt 5.2.4 **"Druckfestigkeit/Verformung unter Höchstbelastung"** ist einzufügen.

"Erstprüfung und Güteprüfung" ist zu streichen, dafür ist **"Erstprüfung"** einzufügen.

"Prüfung der fertigen Produkte" ist zu streichen, dafür ist **"Prüfungen der fertigen Produkte"** einzufügen.

Der Anhang E (normativ): **BERECHNUNG UND PRÜFVERFAHREN FÜR DAS BAUTECHNISCHE VERHALTEN** wird eingefügt.

Der Anhang ZA (informativ): **Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Festlegungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen** wird eingefügt.

Abschnitt 4

Die Überschrift wird in **"Nenngrößen"** geändert. In Zeile 1 wird "klassifiziert" gestrichen und **"gekennzeichnet"** eingefügt.

Abschnitt 5

Einzufügen ist der Abschnitt 5.2.4 **"Druckfestigkeit/Verformung unter Höchstbelastung"**:

Die bautechnische Ausführung Standsicherheit der Faulgrube muss auf Grund der Druckfestigkeit/Verformung unter Höchstbelastung bestimmt werden, das heißt, dass

Berechnungsverfahren oder die Prüfverfahren, wie in Anhang E (oder „D“?) (normativ) beschrieben, angewendet.

Abschnitt 5.3 a) In Zeile 2 wird nach "Polyethylen" "**Stahl**" eingefügt.

Abschnitt 5.8 Der folgende Satz wird als neuer Absatz eingefügt: "**Faulgruben aus Stahl müssen zum Schutz vor Korrosion über eine geeignete Beschichtung verfügen.**"

Abschnitt 6 Der Inhalt der Kennzeichnung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a) Hersteller und Produktbezeichnung
- b) Nummer dieser EN
- c) Werkstoff
- d) Nenngröße
- e) Herstelldatum

Die Anmerkung "**Bezüglich der CE-Kennzeichnung und der zutreffenden Produktinformation wird ZA.3 angewandt.**" ist hinzuzufügen.

Abschnitt 7.1.1 Der erste Absatz ist wie folgt zu ändern:

Die Übereinstimmung der Produkte mit den Anforderungen dieser Norm muss nachgewiesen werden durch:

- a) Erstprüfungen (siehe 7.1.2)
- b) werkseigene Produktionskontrolle (siehe 7.2)
- c) Prüfung der fertigen Produkte (siehe 7.2.3)

Außerdem kann die Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm durch eine Zertifizierung der Erzeugnisse durch eine unabhängige Stelle oder durch Abnahmeprüfungen der Kunden nachgewiesen werden.

Abschnitt 7.1.2 Der Unterabschnitt ist wie folgt zu überarbeiten:

Die Erstprüfungen müssen vor der ersten serienmäßigen Fertigung nach dieser Norm durchgeführt werden. Prüfungen, die vorher nach den Regeln dieser Norm (gleiches Produkt, gleiche Merkmale, Prüfverfahren, Durchführung der Probenahme nach dem System der Konformitätsbestätigung) durchgeführt wurden, dürfen berücksichtigt werden.

Wenn ein neues Produkt (außerhalb einer bereits vorhandenen Reihe) oder eine Produktreihe entwickelt wurde, sind außerdem entsprechende Erstprüfungen nach der unten angeführten Tabelle durchzuführen, um zu bestätigen, dass deren Eigenschaften den Anforderungen dieser Norm genügen. Wenn eine wesentliche Änderung, vergleichbar der Änderung der funktionalen Eigenschaften des Endprodukts, erfolgt, sind die Erstprüfungen zu wiederholen.

Die Ergebnisse der Erstprüfungen müssen dokumentiert werden und zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.